

Gemeinde Bempflingen
Landkreis Esslingen

Gemeinderatssitzung am 18. März 2019

TOP: 6.2 Abbruch und Neubau des Wohnhauses
Mittelstädter Str. 30

Sitzungsvorlage
öffentlich

Anlagen: Bauunterlagen

Az.: 632.6 - Kr

Beschlussantrag:

Die Gemeinde stimmt dem Bauvorhaben zu und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Sachstand:

Die Bauherren beabsichtigen, das bestehende Wohnhaus Mittelstädter Straße 30 abzubauen und das Grundstück mit einem Einfamilienhaus neu zu bebauen.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Mittelstädter Straße“. Die Vorgaben sind weitestgehend eingehalten, lediglich die südostseitige Außenwand überschreitet die Baugrenze um 10 cm. Auch die Dachvorsprünge auf beiden Giebelseiten sowie auf der Nordostseite überschreiten die Baugrenzen. Allerdings können diese als untergeordnete Bauteile nach § 23 Abs. 5 Baunutzungsverordnung zugelassen werden.

Bei der Aufstellung des Bebauungsplans wurde das Baufenster dem Bestand angepasst. Beim Neubau soll die maximale Länge nicht genutzt werden, stattdessen wird das Gebäude geringfügig breiter. Die Verwaltung hält dies für unbedenklich, zumal der Abstand zum Nachbargrundstück mit 3,56 m immer noch mehr als ausreichend ist. Die betroffene Nachbarschaft hat bereits schriftlich zugestimmt.

Bempflingen, 04.03.2019
Bürgermeisteramt

Gesehen:

Michael Kraft

Bernd Welser
Bürgermeister